



SWR2 Zeitwort

23.07.1963:

Die DDR verurteilt den NS-Schreibtischtäter Globke

Von Michael Lachmann

Sendung: 23.07.2019

Redaktion: Elisabeth Brückner

Produktion: SWR 2019

SWR2 Zeitwort können Sie auch im **SWR2 Webradio** unter www.SWR2.de und auf Mobilgeräten in der **SWR2 App** hören – oder als **Podcast** nachhören:
<http://www1.swr.de/podcast/xml/swr2/zeitwort.xml>

Bitte beachten Sie:

Das Manuskript ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers bzw. des SWR.

Die neue SWR2 App für Android und iOS

Hören Sie das SWR2 Programm, wann und wo Sie wollen. Jederzeit live oder zeitversetzt, online oder offline. Alle Sendung stehen sieben Tage lang zum Nachhören bereit. Nutzen Sie die neuen Funktionen der SWR2 App: abonnieren, offline hören, stöbern, meistgehört, Themenbereiche, Empfehlungen, Entdeckungen ...

Kostenlos herunterladen: www.swr2.de/app

O-Ton von Hans Globke:

„Ich habe an den Gesetzen nicht mitgearbeitet. Ich habe von dem Erlass der Gesetze auf dem Parteitag in Nürnberg, wie die meisten anderen Deutschen, erst durch Rundfunk oder Presse erfahren, nachdem sie erlassen waren.“

Autor:

Dies war eine Lüge. In der Nachkriegszeit mehrfach befragt, fiel bei Hans Maria Globke auf, dass er über andere NS-Personen präzise Auskunft geben konnte – hingegen erhebliche Gedächtnislücken aufwies, was die eigenen Handlungen betraf. Im Fokus der Anklage standen die menschenverachtenden Stuckart/Globke-Kommentare zur sogenannten „Deutschen Rassengesetzgebung“, zum „Reichsbürgergesetz-Blut-schutzgesetz-und Ehegesundheitsgesetz“. Schreibtischtaten mit furchtbaren Folgen für viele Menschen. Die DDR-Justiz geht in den 60er Jahren gegen Globke vor.

O-Ton aus dem Obersten Gericht:

„Die Staatsanwaltschaft ist durch Generalstaatsanwalt Streit und die Staatsanwälte Windisch und Seifert vertreten. Für den Angeklagten sind als Pflichtverteidiger die Rechtsanwälte Wolf und Dr. Ring bestellt worden.“

Autor:

Doch die Anklagebank für Hitlers einstigen Ministerialrat im Reichsinnenministerium und späteren Adenauerintimus und Chef des Bundeskanzleramtes blieb leer. Die DDR-Anklage galt in jener Zeit des Kalten Krieges nicht nur Hans Maria Globke, sondern man wollte den Staat Bundesrepublik an dieser Schwachstelle propagandistisch treffen. Globke war ein Bürokrat des Todes und mitbeteiligt, dem Mord Gesetze zu schaffen.

O-Ton von Hans Globke:

„Die Standesbeamten haben in allen Eheschließungsfällen, in denen ihnen bekannt ist oder nachgewiesen wird, dass der eine Beteiligte Vollarier, der andere Volljude ist, das Aufgebot oder die Eheschließung zurückzustellen.“

Autor:

So lautete die Verfügung von Hans Maria Globke. Er übertrug die deutschen Rassengesetze auf die überfallenen Länder. Er sorgte mit für den Juden-Stempel für den J-Stempel in Reisepässen.

Aber warum hielt ihn der alternde Adenauer so lange? Der Staatssekretär gehörte zu jener Spezies, die sich still, devot und anpassungsfähig gibt und durch Fachwissen, egal für welche Herren, permanent unentbehrlich zu machen sucht. Die SPD-Opposition konnte im Fall kaum handeln, denn sie hätte sich dem Vorwurf aufgesetzt gesehen, mit dem „Zonenregime“ gemeinsame Sache zu machen. Der Vorteil für den Osten war: alle Akten des Reichsinnenministeriums lagerten auf dem Gebiet der DDR – Globkes handschriftliche antijüdischen Vermerke überführten ihn der Urheberchaft. So wurde er am 23. Juli 1963 vom Obersten Gericht der DDR nach einer Woche Prozessdauer in Abwesenheit wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt. Auch der Prozess gegen Eichmann in Jerusalem war bei der Verurteilung bemüht worden.

Zitat aus dem Eichmann-Prozess:

„In diesem Zusammenhang darf ich noch sagen, sagt Eichmann, der Dr. Rejakovitsch, ebenso der Regierungsrat Neifeind haben es nicht angeordnet, sondern das ist in der Abteilung 1 des Innenministeriums ausgeknobelt worden. Dort aber saß an verantwortlicher Stelle der Angeklagte Globke.“

Autor:

Adenauer dankte im Herbst 1963 ab - Globke musste gehen.

Der Zentralrat der Juden hatte sich klar zu jenen Vorgängen geäußert. Zitat: „Es ist uns nicht bekannt, dass durch irgendwelche Kommentare der Nürnberger Rassengesetze je jüdische Menschenleben gerettet wurden. Dagegen ist uns wohl bekannt, dass diese Gesetze zum verbrecherischen Mord an sechs Millionen Männern, Frauen und Kindern geführt haben.“ Als bekannt wurde, dass sich Globke in seinen letzten Lebensjahren in den Kanton Waadt zurückziehen wollte, erklärte ihn das zuständige Schweizer Regionalparlament zur unerwünschten Person.